

Merkblatt

Elektronisches Antragsverfahren für Förderungen von Unternehmensinvestitionen im Bereich Digitalisierung (gemäß DigiTrans RL M-V)

Die Voraussetzungen für eine Förderung von Unternehmensinvestitionen zur digitalen Transformation entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Förderung von Unternehmensinvestitionen im Bereich Digitalisierung (gemäß DigiTrans RL M-V)“.

Der Antrag für die vorgenannte Förderung kann gemäß DigiTrans RL M-V Ziffer 6.5 auch elektronisch gestellt werden.

Dafür ist folgendes zu beachten:

1. Der Antrag ist vor Abschluss jeglicher Liefer- und Leistungsverträge zu stellen. Die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn kann im elektronischen Formular mit beantragt werden.
Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.
2. Für die elektronische Antragstellung ist das MV-Serviceportal www.mv-serviceportal.de zu verwenden. Innerhalb des MV-Serviceportals werden Sie durch das Online-Formular geführt und tragen die Angaben zu Ihrem Projekt ein¹.
3. Nach dem Absenden des elektronischen Antrags sind nachfolgende Dokumente ergänzend hochzuladen:
 - Projektbeschreibung/ Vorhabenskonzept
 - Finanzierungsnachweis
 - Erklärung zu De-minimis Beihilfen (gesondertes Formblatt)
 - KMU-Erklärung/ Organigramm (gesondertes Formblatt)
 - Gewerbeanmeldung/ HR-Auszug
 - Nachweis Standorteigentum/ Nutzungsrecht
4. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung mit Angabe des Aktenzeichens in der von Ihnen gewählten Form.
5. Im elektronischen Online-Formular wird zunächst auf die gemäß LHO § 44 Ziffer 3.1 für den Antrag und VO (EU) 1407/2013 der Kommission Art. 6 Abs. (1) für die De-minimis Erklärung geforderte schriftliche Form verzichtet. Die Unterschrift holen Sie dafür in einem gesonderten Formblatt „Erklärung zum Antrag“ nach, welches Ihnen nach Antragseingang zugestellt wird.

In der „Erklärung zum Antrag“ ist ebenfalls die Anmeldung für den Administrator für das e-Cohesion Portal enthalten, welches für die Abrechnung der Ausgaben des Vorhabens genutzt wird.
6. Die Erklärung zum Antrag ist im Original beim Landesförderinstitut M-V einzureichen. Der weitere Schriftwechsel oder die Einreichung ergänzender Unterlagen kann über das MV-Service Portal, per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.
7. Der Zuwendungsbescheid wird grundsätzlich auf dem Postweg zugestellt, kann aber auch vorab elektronisch zugesandt werden.

¹ Im Serviceportal werden an den einzelnen Schritte Erläuterungen als Hilfestellung angeboten.

8. Die Abrechnung der realisierten Investitionen des Vorhabens erfolgt über das e-Cohesion Portal. Nähere Erläuterungen hierzu können Sie dem Zuwendungsbescheid entnehmen.

Gern geben wir Ihnen auch persönlich Auskunft.

Ansprechpartner

Erstberatung

Frau Bahr 0385 6363-1282

Frau Esemann 0385 6363-1282

Weiterführende Beratung

Frau Hilber 0385 6363-1424

Frau Standar 0385 6363-1439